

Tarifvertrag

Vom 25. März 2017

betreffend die

Abgeltung Wund-Vakuum-Therapiesystemen

|

zwischen den Parteien

ICHI GmbH

Herr Florian Mitscherlich, lic. iur.

Adelbändli 1 0

5000 Aarau

als Verband der

Wundplattform, Untergruppe Negative Unterdruckbehandlung

nachfolgend: ICHI GmbH

und

Liechtensteinischer Krankenkassenverband (LKV), 9494 Schaan

bzw. den ihm angeschlossenen Versicherern,

nachfolgend: Versicherer.

Präambel

In Liechtenstein findet aufgrund der Krankenversicherungsverordnung Art. 55 die vom Eidgenössischen Departement des Innern erlassene Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL) Anwendung. Das Wund-Vakuum-Therapiesystem wurde per 1. Juli 2011 aus der Mittel- und Gegenständeliste (Mi GeL) gestrichen, da gemäss Auskunft des Bundesamtes für Gesundheit das WundVakuum-Therapiesystem nicht in den Geltungsbereich der MiGeL fällt. Das Amt für Gesundheit hat am 27. Juni 2011 eine Weisung zur Übernahme der Kosten aus der OKP erlassen, bis die Kostenübernahme in der Schweiz geklärt ist. Mit Abschluss eines Vertrages zwischen der ICHI GmbH und tarifuise ag im Jahr 2014 ist dies zwischenzeitlich geschehen. Die Vertragspartner regeln mit diesem Vertrag nun auch die Vergütung und die Rechnungsstellung des Wund-VakuumTherapiesystems für Versicherte im Fürstentum Liechtenstein.

Art. 1 Persönlicher Geltungsbereich

Dieser Vertrag gilt für

- a) die ICH I GmbH, als Verband der Wundplattform, Untergruppe Negative Unterdruckbehandlung
- b) Sämtliche, dem Vertrag vom 01. August 2014 zwischen der ICHI GmbH und der tarifsuisse ag beigetretenen Organisationen, welche Wund-Vakuum-Therapiesysteme herstellen und/oder in der Schweiz vertreiben (nachfolgend "die Abgabestelle" genannt)
- c) die Versicherer des LKV
- d) die Personen, welche beim Versicherer gemäss KVG Liechtenstein versichert sind bzw. gemäss internationalen Abkommen Anspruch auf eine Vergütung gemäss KVG haben.

Art. 2 Option auf Vertragseintritt von weiteren Versicherern

Dem LKV wird das Recht eingeräumt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag einseitig auch für weitere zugelassene Krankenversicherer anwendbar zu erklären.

Art. 3 Vergütung von Wund-Vakuum-Therapiesystemen

¹ Für die Abgeltung von Wund-Vakuum-Therapiesystemen im Rahmen der Leistungspflicht des Liechtensteinischen KVG findet der Vertrag zwischen der ICHI GmbH und tarifsuisse ag vom 01. August 2014 Anwendung.

² Änderungen oder Erneuerungen des unter Abs. 1 aufgeführten Vertrags sind dem LKV durch die ICHI GmbH spätestens 3 Monate vor Inkrafttreten mitzuteilen.

³ Erhebt der LKV nicht innerhalb von 3 Monaten Einspruch gegen diese Änderungen oder die Erneuerung des Vertrags, werden sie stillschweigend übernommen.

⁴ Das Liechtensteinische KVG ist sinngemäss auf die genannten Verträge aus der Schweiz anwendbar.

Art. 4 Vertragsauflösung

Dieser Vertrag ist kündbar mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils per Ende Jahr, erstmals per 31. Dezember 2017.

Art. 5 Dauer und Inkrafttreten

¹ Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

² Der Vertrag tritt rückwirkend per 1. Januar 2017 in Kraft. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch die Regierung des Fürstentums Liechtenstein.

Art. 6 Integrierende Vertragsbestandteile

Als Bestandteile dieses Vertrags gelten:

- Vertrag vom 01. August 2014 zwischen der ICHI GmbH und tarifsuisse ag mit den Anhängen „1 Preis“ und „Anhang 2 Beitrittsformular“.



Aarau,

7. Juni 2017

ICHI GmbH



CEO

Florian Mitscherlich

Namens der dem LKV angeschlossenen Versicherer, sowie – in Bezug auf jene Regelungen, welche Rechte oder Pflichten des LKV definieren – für sich selber:

Schaan,

22. 06. 2017

Liechtensteinischer Krankenkassenverband



Dr. Donat P. Marxer
Präsident



Thomas A. Hasler
Geschäftsführer